

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

- 27,300 m. Kaputtuch,
- 25,200 m. graues Futtertuch, croisé,
- 4,725 m. Leinwand,
- 15 kg. Ringe } für Kapüte,
- 20 kg. Haften }
- 168,000 große Nickelknöpfe } Normalmuster vom 5. Juni 1882,
- 52,500 kleine " }
- 21,000 m. Passement,
- 85 m. scharlachrothes Aufschlagtuch mit Strich,
- 20 m. schwarzes Aufschlagtuch mit Strich,
- 16,000 Paar Gurthalterleder, aus Kalbfell geschnitten.

-
- 1,850 Transportsäcke für Exerzirwesten,
 - 2,000 Transportgurten für Gamaschen,
 - 2,700 Transportgurten für Kapüte.

NB. Es werden auch Offerten auf fertige Kapüte entgegen genommen.

Eingabe-Termin bis 20. April 1889. Die Liefertermine sind aus den detaillirten Angaben der „Angebot-Formulare“, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können, ersichtlich.

Muster sind bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt; Futter- und Leinwandmuster werden auf Verlangen als Qualitätsmuster abgegeben, müssen aber mit der Offerte unfehlbar wieder eingeliefert werden. Die übrigen Muster werden nicht auswärts abgegeben. Muster-Kapüte, sowie

deren Details (Fournituren) sind auf allen eidgen. Waffenplätzen (bei den Truppen oder Kriegs-Kommissariaten) zur Einsicht erhältlich.

Bern, den 5. April 1889.

Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abtheilung Bekleidungswesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für das eidg. Physikgebäude in Zürich werden zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- 1) Die Umgebungsarbeiten (Planie, Wege, Terrasse, Ablaufschalen . Einfriedigungen, etc.);
- 2) die Erstellung der Terrazzo- und Plättchen-Böden;
- 3) die Erstellung der Parquet-Böden und
- 4) die Lieferung der Holz-Rollladen.

Zeichnungen, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18 b) zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem **15. April nächsthin** franco einzureichen.

Bern, den 1. April 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Schlosserarbeiten.

Ueber die Erstellung einer schmiedeisernen Umzäunung mit Schiebbarrieren im Hofe des Postgebäudes in Interlaken wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind vom 30. dieses Monats an im Bureau der eidgenössischen Bauaufsicht in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Schlosserarbeiten für Postgebäude Interlaken“ bis und mit dem **8. April nächsthin** franco einzureichen.

Bern, den 26. März 1889.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Die Stelle des Einnehmers der Hauptzollstätte Genf Bahnhof-Eaux-Vives wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis **10. April nächsthin** der Zolldirektion in Genf einzureichen, welche auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilt.

Bern, den 22. März 1889.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Genf. | } | Anmeldung bis zum 19. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | | |
| 3) Briefträger in Ollon (Waadt). Anmeldung bis zum 19. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 4) Postablagehalter und Briefträger in Gasel (Bern). | } | Anmeldung bis zum 19. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Briefträger in Münchenbuchsee (Bern). | | |
| 6) Postablagehalter und Briefträger in Seftigen (Bern). | | |
| 7) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 19. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 8) Briefkastenleerer in Zürich | } | Anmeldung bis zum 19. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 9) Briefträger in Neuhausen. | | |
| 10) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 19. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Chur. | | |

- 11) Telegraphist in Villars s./O. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 12) Telegraphist des neu kreirten Spezialtelegraphenbureau Davos-Platz (mit Wohnung für den Beamten). Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-
- 1) Briefträger in Territet (Waadt). Anmeldung bis zum 12. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Rüti bei Büren (Bern). Anmeldung bis zum 12. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Fahy (Bern). Anmeldung bis zum 12. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Postkommis in Zürich.
 - 5) Drei Kondukteure für den Postkreis } Anmeldung bis zum 12. April
Zürich. } 1889 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
 - 6) Postwagenmeister in St. Gallen. Anmeldung bis zum 12. April 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 7) Telegraphist in Begnins. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Bern. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 9) Vier Telegraphisten in Basel. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 10) Zwei Telegraphisten in St. Gallen. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 11) Zwei Ausläufer des Telegraphenbureau Basel. Jahresgehalt je Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. April 1889 beim Chef des Telegraphenbureau Basel.
-

Vorladung.

Anf Verlangen der Frau Magdalena von Wyl, geb. Muheim in Kägiswyl, wird deren landesabwesender Ehemann Franz von Wyl von Kägiswyl, Gemeinde Sarnen, früher wohnhaft in Kägiswyl, anmit in Gemäßheit von Art. 46, litt. d des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe und Art. 6 des kantonalen Gesetzes betreffend Ehescheidung aufgefordert, binnen 6 Monaten zum Zwecke der Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau

hierher zurückzukehren, widrigenfalls Frau Magdalena von Wyl, geb. Muheim, unter Bezugnahme auf die oben angeführten Gesetzesbestimmungen eine Scheidungsklage gegen ihren Ehemann zu stellen beabsichtigt.

Diese Aufforderung zur Rückkehr hat sowohl im schweizerischen Bundesblatt, als im obwaldnerischen Amtsblatt zwei Male mit einem Zwischenraume von je drei Wochen zu erscheinen.

Sarnen, den 8. März 1889.

[²]

*Der Präsident des Civilgerichtes
des Kantons Unterwalden ob dem Wald:*
Adalbert Wirz.

A n z e i g e.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

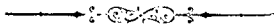
Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 14.

Bern, den 6. April 1889.

I. Allgemeines.

101. (^{14/89}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 1. April 1889 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,⁰⁷⁸² Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

102. (^{14/89}) Reglement und Tarif für die Miete einzelner Coupés I. Klasse in Personenwagen.

Mit 1. Mai 1889 tritt ein Reglement und Tarif für die Miete einzelner Coupés I. Klasse in Personenwagen in Kraft.

St. Gallen, den 28. März 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebüchern.

Personen- und Gepäcktarif für den westdeutschen Verband, vom 18. August 1888. Mit Gültigkeit vom 1. April 89 gelangt der Nachtrag II zur Ausgabe. Derselbe enthält u. A. Billet- und Gepäcktaxen nach Hamburg-Altona Verbindungsbahn, sowie neue Tarifsätze für Retourbillets. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 16 v. 27. März 89.

IV. Güterverkehr.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

103. (^{14/89}) *Lokalgütertarif der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Nachtrag I.*

Am 1. April 1889 tritt der Nachtrag I zum Lokalgütertarif in Kraft. Derselbe enthält unter Andern ein anderweites Artikelverzeichnis des Ausnahmetarifs 2 (Holz etc.).

Straßburg, den 23. März 1889.

Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

104. (^{14/89}) *Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 1. April 1885. Neuauflage.*

Auf 1. April 1889 wird ein neuer Tarif für den Nassau-badischen Güterverkehr eingeführt und gleichzeitig der bisherige Tarif für diesen Verkehr vom 1. April 1885 nebst Nachträgen aufgehoben. Durch den neuen Tarif treten unter Andern vielfach beträchtliche Ermäßigungen der Entfernungen und Frachtsätze ein. Soweit Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen niedrigeren Sätze noch bis 15. April 1889 in Kraft.

Karlsruhe, den 2. März 1889.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

105. (^{14/89}) *Theil II der Tarife für den mitteldeutschen Verband. Besondere Bestimmungen, vom 1. November 1886. Nachtrag VII.*

Heft 3, Verkehr mit den badischen Bahnen, vom 1. November 1886. Nachtrag XI.

Heft 4, Verkehr mit der Werrabahn, vom 1. November 1886. Nachtrag X.

*Heft 7, Ausnahmetarife, vom 1. November 1886.
Nachtrag XI.*

Am 1. April 1889 kommen für den mitteldeutschen Verbandsgüterverkehr

Nachtrag VII	zum Theil II,
„ XI	„ Tarifheft 3,
„ X	„ Tarifheft 4,
„ XI	„ Tarifheft 7

zur Einführung. Die Nachträge enthalten neben Aenderungen und Ergänzungen der besonderen Bestimmungen und Tarifvorschriften unter Andern neue bzw. abgeänderte Frachtsätze für sämtliche Berliner Bahnhöfe und Ringbahnstationen, sowie Ergänzungen und Aenderungen verschiedener Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 31. März 1889.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

106. (14/89) Theil II der südwestdeutschen Gütertarife.

*Heft 9, badische Bahnen — hessische Ludwigsbahn,
vom 1. Januar 1886. Nachtrag IX.*

Zum Heft 9 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs (badisch-hessischer Verkehr) ist mit Gültigkeit vom 1. April 1889 der Nachtrag IX ausgegeben worden.

Derselbe enthält unter Andern geänderte Entfernungen für die Stationen Höchst a. M. und Wiesbaden der hessischen Ludwigsbahn und theilweise geänderte Entfernungen für Basel, badische Bahn; ferner Ergänzung der Ausnahmetarife, insbesondere einen neuen Ausnahmetarif für Steine des Spezialtarifs III, einschließlich Bausteine mit krummlinigen Profilen und Abfägungen.

Der Verkaufspreis dieses Nachtrags beträgt 60 Pfennig für das Exemplar.

Karlsruhe, den 29. März 1889.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

*Tarife für die Beförderung von gewöhnlichem Frachtgut auf der P L M,
vom 20. September 1885, Ausgabe vom 15. Dezember 1886. Zum Spezialtarif Nr. 40 ist mit Gültigkeit vom 15. März 89 ein Nachtrag III erschienen, enthaltend eine Aenderung in der Klassifikation gußeiserner Röhren, ferner Aufnahme der Artikel Bauholz roh und verarbeitet, sowie gußeiserne Rostplatten in die Güterklassifikation. Bulletin d. propos. de tarifs, Nr. 451 v. 25. März 89.*

Gütertarif E L — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 15. Oktober 1884.

Mit Gültigkeit vom 1. April 89 tritt für den nassauisch-elsaß-lothringischen Güterverkehr ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der Tarif vom 15. Okt. 84 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird. Die neuen Entfernungen für die Station Höchst a./M. treten, soweit durch sie Erhöhungen veranlaßt werden, erst mit 1. Mai 89 in Kraft. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 13 v. 28. März 89.

Theil II, Hefte 2 und 6 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife. Mit 1. April 89 ist der Nachtrag X zu Heft 2 und XI zu Heft 6 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife in Kraft getreten. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 17 v. 31. März 89.

Theil II, Heft 6, des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. April 1885. Mit Gültigkeit vom 1. April 89 ist der Nachtrag IX ausgegeben worden, enthaltend u. A. Aenderungen am Ausnahmetarif Nr. 2, Abtheilung b. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 16 v. 27. März 89.

Theil II des deutsch-französischen Gütertarifs, vom 1. Dezember 1885. Mit 1. April 89 gelangt ein Nachtrag IV zur Einführung, enthaltend u. A. neue verändertechnittsätze für Alt-Münsterol-transit — Is-sur-Tille-loco u.-transit. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 17 v. 31. März 89.

Tarif commun d'exportation p. v. Nr. 459 für den Transport von Güterwagen, vom 15. Dezember 1884. Mit 15. März 89 ist eine Neuausgabe des vorstehend genannten Tarifes erschienen, durch welche die Hafenplätze Rouen, Dieppe und Havre unter die Ausfuhrpunkte aufgenommen wurden, für welche der Tarif Nr. 459 Anwendung findet. Bulletin d. propos. d. tarifs, Nr. 451 v. 25. März 89.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat nach Kenntnißnahme der Akten das Eisenbahndepartement ermächtigt, ein Spezial-Reglement für den Fahrdienst auf Schmalspurbahnen auf 1. Juni 1889 auf der Appenzellerbahn, der Birsigthalbahn, der Straßenbahn Frauenfeld-Wyl, der Eisenbahn Genf-Veyrier, der Lausanne-Echallens-Bahn, der Rigi-Kaltbad-Scheidegg-Bahn, der Eisenbahn Tramelan-Tavannes und der Waldenburgerbahn zur Einführung zu bringen, und ihm zugleich die Kompetenz erteilt, die Anwendbarkeit dieses Reglementes auf weitere bestehende oder neu zu erstellende Bahnen auszu-dehnen.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.04.1889
Date	
Data	
Seite	896-900
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 329

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.